

II

nach Behandlung der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung über die Verfahren zur Ernennung von Inspektoren der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷⁴,

beschließt, diese Frage auf ihrer einundsechzigsten Tagung erneut zu behandeln.

RESOLUTION 60/259

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/604/Add.1, Ziff. 6)⁷⁵.

60/259. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999 und 59/272 vom 23. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/246 vom 24. Dezember 2001, 58/101 B vom 9. Dezember 2003 und 59/270 vom 23. Dezember 2004,

nach Behandlung des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005⁷⁶,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der Ergreifung diesbezüglicher Maßnahmen;

2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und der externen Aufsichtsmechanismen;

4. *sieht mit Interesse* den Ergebnissen der unabhängigen externen Evaluierung des Rechnungsprüfungs- und Aufsichtssystems der Vereinten Nationen *entgegen* und betont, dass die Evaluierung Vorschläge umfassen soll, die darauf gerichtet sind,

a) die volle operative Unabhängigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu gewährleisten;

b) die Evaluierungskapazität des Amtes auf Programm- und Unterprogrammebene zu stärken;

c) für angemessene Finanzierungsregelungen zu sorgen, damit die Fonds und Programme die von dem Amt erbrachten Dienste rasch entgelten;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Beschreibung der Zielsetzung des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Ziffer 1 seines Jahresberichts⁷⁶ und erklärt in diesem Zusammenhang erneut, dass gemäß Ziffer 5 der Resolution 59/270 der Generalversammlung die Zielsetzung des Amtes mit seinem von der Versammlung in ihrer Resolution 48/218 B gebilligten Mandat voll und ganz übereinstimmen sollte;

6. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁶;

8. *betont*, wie wichtig die volle Umsetzung der Beschlüsse der beschlussfassenden Organe ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Programmleiter dem Amt für interne Aufsichtsdienste in den Programmvollzugsbericht aufzunehmende Informationen über die Umsetzungsquote der Mandate und Beschlüsse der beschlussfassenden Organe und nach Bedarf in Fällen, in denen die volle Umsetzung nicht erreicht wurde, Informationen über die Gründe dafür zur Verfügung stellen;

⁷⁴ A/60/659.

⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁶ A/60/346 und Corr.1.

9. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, insbesondere Querschnittsfragen betreffende Resolutionen, den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden, und ersucht ferner darum, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden;

11. *stellt fest*, dass nicht alle Programmleiter dem Amt für interne Aufsichtsdienste über die Ergebnisse von Disziplinaruntersuchungen Bericht erstattet haben, wie in Ziffer 11 ihrer Resolution 59/287 vom 13. April 2005 gefordert, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Programmleiter im Rahmen ihrer Rechenschaftspflicht dieser Forderung nachkommen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, einen Bericht über die Anwendung des Konzepts eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Bewertung und Erteilung von Beschaffungsaufträgen vorzulegen, mit dem Ziel, möglichen Missbrauch aufzudecken;

13. *erinnert* an ihr Ersuchen in Abschnitt IV Ziffer 4 ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von Ziffer 25 des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste⁷⁶ betreffend das Treibstoffmanagement bei Friedenssicherungsmissionen und begrüßt die Absicht des Amtes, der Generalversammlung über die Aufsicht über das Treibstoffmanagement bei Friedenssicherungsmissionen Bericht zu erstatten;

14. *begrüßt* die vom Amt für interne Aufsichtsdienste gemeinsam mit Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit Sonderorganisationen durchgeführte umfassende Tsunami-Risikobewertung und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen bei der Erstellung eines konsolidierten Berichts über die in Bezug auf den Tsunami-Hilfseinsatz durchgeführten Prüfungen und Ermittlungen mit dem Amt zusammenarbeiten, und das Amt zu beauftragen, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *begrüßt außerdem* die Absicht des Amtes für interne Aufsichtsdienste, eine Risikobewertung der Tätigkeiten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen durchzuführen, und bittet den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, das Amt in diesem Zusammenhang zu ersuchen, eine Prüfung der Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der für die Versorgungsberechtigten erbrachten Dienste durchzuführen;

16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den zahlreichen Vorwürfen über Betrug und Unregelmäßigkeiten bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo und ersucht das Amt für interne Aufsichtsdienste, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung einen Übersichtsbericht über seine Disziplinaruntersuchungen und die daraufhin getroffenen Maßnahmen vorzulegen;

17. *beschließt*, im Einklang mit Ziffer 3 ihrer Resolution 59/272 den entsprechenden Tagesordnungspunkt in "Bericht über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste" umzubenenen.

RESOLUTION 60/260

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 121 Stimmen bei 50 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/831, Ziff. 9)⁷⁷:

Dafür: Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Liba-

⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von dem Vertreter Südafrikas (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und China).